



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.
gemäß § 7 der LSV-Satzung am

29. Mai 2024

um 17:00 Uhr in der Sporthalle auf der Anlage
Borsteler Chaussee 330, 22453 Hamburg

**Es wird um Anmeldung bis zum 24.05.2024 unter
<https://lets-meet.org/reg/972eb68cfe0779b7de> oder ☎ 040 5070 2919 gebeten**

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung des Protokolls der JHV 2023**
(Das Protokoll ist ab dem 10.05.2024 in der Geschäftsstelle und unter www.lsvham.de einsehbar)
- 4. Jahresberichte**
 - a) des Präsidenten
 - b) des Finanzvorstands
 - c) der Revisoren
 - d) freie Aussprache
- 5. Entlastung des Vorstands**
- 6. Wahlen**
 - a) Finanzvorstand/ Finanzvorständin für 3 Jahre, aktuell nicht besetzt
 - b) Vizepräsident:in für 2 Jahre, aktuell kommissarisch besetzt durch Alexander Ratai
 - c) Revisor:in für 3 Jahre, aktuell Katja Plönsky
 - d) Revisor:in für 1 Jahr, aktuell nicht besetzt

7. Änderung der Geschäftsordnung

Der Vorstand bittet die Mitglieder der Änderung der Geschäftsordnung wie folgt zuzustimmen:

Geschäftsordnung,

§4 Abstimmung und Wahlen, (7)

Der Wahlturnus beträgt 3 Jahre. Es wird turnusmäßig seit
Gründung 1956 gewählt:

- im Jahr 1 der Präsident / Spartenleiter / ein Revisor,
- im Jahr 2 der Vizepräsident / Stellv. Spartenleiter / ein Revisor,
- im Jahr 3 der Finanzvorstand / Kassenwart / ein Revisor.

§8 Sparten, (4)

[...] Sind nicht genügend Mitglieder anwesend, kann der
Vereinsausschuss im Nachhinein die Entlastung
vornehmen. Der Antrag auf eine Entlastung durch den
Vereinsausschuss ist schriftlich einzureichen und durch
einen Vertreter der Sparte dem Vereinsausschuss
vorzutragen.

Sind nicht genügend Mitglieder auf der SPV anwesend,
müssen Beschlüsse durch das Präsidium genehmigt
werden. [...]

[...] Das Budget des Folgejahres ist nach Aufforderung
durch den Vereinsvorstand bis zum 30.11. einzureichen.

NEU: Geschäftsordnung,

§4 Abstimmung und Wahlen, (7)

Der Wahlturnus beträgt 3 Jahre. Es wird turnusmäßig seit
Gründung 1956 gewählt:

- im Jahr 1 der Präsident / **Stellv. Spartenleiter** / ein Revisor,
- im Jahr 2 der Vizepräsident / **Kassenwart** / ein Revisor,
- im Jahr 3 der Finanzvorstand / **Spartenleiter** / ein Revisor.

§8 Sparten, (4)

[...] Sind nicht genügend Mitglieder anwesend, kann ein
Mitglied des Präsidiums die Entlastung auf der Versammlung
vornehmen. **Ist kein Mitglied des Präsidiums anwesend,
muss ein Vertreter der Sparte die Entlastung auf der nächste
Vereinsausschusssitzung beantragen.**

Sind nicht genügend Mitglieder auf der SPV anwesend,
müssen Beschlüsse durch **den Vorstand** genehmigt werden.
[...]

[...] Das Budget des Folgejahres ist nach Aufforderung durch
den Vereinsvorstand einzureichen.

8. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung sind schriftlich bis zum 22.05.2024 über die Geschäftsstelle einzureichen.

Hamburg, den 10.05.2024, der Präsident